# AUSÜBUNG DES ZUGANGSRECHTS

**VERANTWORTLICH FÜR DIE DATENVERARBEITUNG**

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen | DCIP CONSULTING SOLUTIONS, S.L. |
| CIF/NIF | B53853461 |
| Postanschrift | C/ Barraix No 31 , CP 46015, Valencia (Valencia) |
| Telefon | +34 963 49 89 49 |
| E-Mail-Adresse | [info@dcip.es](mailto:info@dcip.es) |

# BETROFFENE PERSON ODER GESETZLICHER VERTRETER

Herr/ Frau……………………………………………………………………………………………………………, volljährig, wohnhaft in ................................................................................................................................... PLZ/ ........................................... Wohnort .......................................... Landkreis. ............... Bundesland............................................ mit Ausweisnummer.........................., und E-Mail-Adresse ……………. nimmt hiermit in Übereinstimmung mit dem Artikel 15 der EU-Verordnung 2016/697 zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Zugangsrecht wahr.

**BEANTRAGT**

Das Recht des Verantwortlichen auf Zugang innerhalb eines Monats nach Eingang dieser Anfrage kostenlos zu gewähren und die folgenden Informationen an die oben genannte Adresse zu senden:

- Eine Kopie meiner personenbezogenen Daten, die von diesem Verantwortlichen verarbeitet wird.

- Der Zweck der Verarbeitung sowie die Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten.

- Die Adressaten oder Kategorien von Adressaten, denen meine personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden oder werden, einschließlich gegebenenfalls Adressaten in Dritten oder internationalen Organisationen.

- Informationen über angemessene Garantien für die Übermittlung meiner Daten an ein Drittland oder gegebenenfalls an eine internationale Organisation.

- Die beabsichtigte Lagerdauer oder, wenn nicht möglich, die Kriterien zur Bestimmung dieser Frist.

- Wichtige Informationen im Falle automatisierter Entscheidungen zu erhalten, einschließlich der Erstellung von Profilen, wichtige Informationen über die angewandte Logik sowie die Bedeutung und die erwarteten Folgen einer solchen Verarbeitung.

- Wenn meine personenbezogenen Daten nicht direkt von mir erhoben wurden, die verfügbaren Informationen über ihre Herkunft.

- Das bestehende Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen.

- Das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Unterschrift**

**LEITFADEN FÜR DIE VERWENDUNG DES FORMULARS BEI DER AUSÜBUNG DER RECHTE AUS DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG 2016/679**

* **Zugangsrecht**

1. Es ist erforderlich, eine Fotokopie des Ausweises oder eines gleichwertigen Dokuments vorzulegen, die die Identität nachweist und als rechtsgültig gilt, wenn der Verantwortliche Zweifel an der Identität hat. Im Falle einer gesetzlichen Vertretung müssen auch ein Personalausweis und ein Dokument zum Nachweis der rechtlichen Vertretung des Vertreters vorgelegt werden.
2. Das Zugangsrecht darf nicht in Abständen von weniger als 12 Monaten ausgeübt werden, es sei denn, es besteht ein ordnungsgemäß begründetes berechtigtes Interesse.
3. Der Inhaber der zu verabeitenden personenbezogenen Daten muss sich direkt an die öffentliche oder private Stelle, das Unternehmen oder den Mitarbeiter wenden, von den er annimmt oder die Sicherheit hat, dass er seine Daten besitzt.
4. Dieses Recht auf Zugang ist unabhängig vom Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen, das durch das Gesetz 19/2013 vom 9. Dezember über Transparenz, Zugang zu öffentlichen Informationen und verantwortungsvolle Staatsführung, Gesetz über Transparenz, Zugang zu öffentlichen Informationen und gute Staatsführung geregelt ist. Sie ist auch unabhängig vom Recht auf Zugang zu Dokumenten in einem Verwaltungsverfahren, wenn man den Status einer interessierten Partei besitzt, der durch das Gesetz 39/2015 vom 1. Oktober über das gemeinsame Verwaltungsverfahren für öffentliche Verwaltungen geregelt ist. Der Zugang zu medizinischen Daten ist durch das Gesetz 41/2002 vom 14. November geregelt, das die Autonomie des Patienten und die Rechte und Pflichten in Bezug auf Informationen und klinische Unterlagen regelt, obwohl die DSGVO für diesen Zugang zuständig ist, falls die Antwort nach der Ausübung für den Bürger nicht zufriedenstellend ist oder keine Antwort eingegangen ist. Darüber hinaus ermöglicht dieses Gesetz den Zugang zur Krankengeschichte verstorbener Patienten den Personen, die mit ihm in tatsächlich oder aus familiären Gründen in Verbindung stehen, es sei denn, der Verstorbene hat es ausdrücklich verboten und es ist dementsprechend nachgewiesen.